

## Verfügung

### an sämtliche Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirks Wilsdruff.

Nach § 9 des Gesetzes vom 14. September 1868 sind die von den Gemeindevorständen zu haltenden Urlisten der zum Amte eines Geschwornen Befähigten alljährlich bis zur vollständigen Erneuerung zu revidiren und zu ergänzen, nach § 10 des angezogenen Gesetzes auch im Monat October jeden Jahres während 14 Tagen zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen, nachdem vorher öffentlich bekannt gemacht worden ist, daß und wenn dies geschehen werde, und daß diejenigen, welche nach § 5 von dem Geschwornenamte befreit zu werden wünschen, ihre Gesuche bei deren Verlust schriftlich in der angegebenen Frist einreichen sollen.

Die sämtlichen Gemeindevorstände des hiesigen Gerichtsamtsbezirks werden daher mit der Weisung hierauf aufmerksam gemacht, diesen Vorschriften allenthalben genau nachzugehen, im Uebrigen auch auf den Listen zu bemerken, an welchem und bis zu welchem Tage sie ausgelegt worden sind, und diese Listen bis

zum 12. November dieses Jahres

hier einzureichen.

Königl. Gerichtsamts Wilsdruff, am 8. September 1870.  
Leonhardi.

Anher erstatteter Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 19. zum 20. August d. J. aus verschiedenen Wohnungen in den Ortschaften Sora und Lampersdorf die nachstehend sub O aufgeführten Gegenstände spurlos entwendet worden.

Behufs Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen werden diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Königl. Gerichtsamts Wilsdruff, am 6. September 1870.  
Leonhardi.

O  
1., 3 Stück alte blaue Leinwandshürzen, E. R. gez.; 2., eine blaugestricke Jace; 3., ein Paar kalblederne Stiefeln; 4., ein Paar lederne Pantoffeln; 5., ein Paar wirklich gestricke Hausschuhe; 6., ein braun und weißes Cattuntuch und 5 Stück Battittaschentücher; 7., 5 Stück halbe cattune Tücher; 8., 2 Stück Handtücher, E. R. gez.; 9., 3 Schlüssel; 10., 4 Barchentfußlappen, 11., mindestens 2 Ellen braunes Cattun- und ein gelb und weißes baumwollenes Tuch mit brauner Kante; 16., ein gelbes Cattuntuch; 17., ein Paar kalblederne Schnürstiefeln; 18., ein Paar dergl.; 19., ein Paar rindlederne geflickte Stiefeln; 20., 2 Paar schwarz und weiß geprenkelte baumwollene Sommerhosen; 21., 2 Tischtücher und 1 Handtuch, E. B. gez.; 22., eine braune Buckstimmweste nebst einem Rest Futterleinwand; 23., eine blaue Mulljace; 24., Leinwand zu 2 blauen Shürzen; 25., ein Paar Lederstiefel; 26., ein brauncattunes Kopftuch mit grünem Rande und bunten Blumen; 27., 1/2 Stückchen Butter und endlich 28., ein dem Schuhmachergehilfen Johann Gottlob Ernst Dennig aus Braunsdorf von dem Königl. Gerichtsamts Tharandt im Jahre 1862 ausgestelltes Arbeitsbuch.

### Unseren Todten.

Wohl stand sie in fester, treuer Gut,  
Wohl ist uns die Heimath gerettet;  
Doch es floß in Strömen das edelste Blut,  
Und den Besten ward grausam gebettet.  
Was werden wir für die Todten thun?  
Sie sollen in deutscher Erde ruhn!

Durch die dicke tausende Todesaat,  
Die die Reichen der Tapferen lichtet,  
Sie schritten dahin auf dem blutigen Pfad,  
Den Blick auf den Feind nur gerichtet.  
Bei Gott, es sei kein vergebliches Thun —  
Sie sollen in deutscher Erde ruhn!

Das sei ihr Lohn, das sei ihr Gewinn!  
Die fremde verworfene Rotte  
Soll über ihr Haupt nicht schreiten dahin,  
Soll nicht mit giftigem Spotte  
Dem Grabe der Helden noch Schmach anthun —  
Sie sollen in deutscher Erde ruhn!

O du Heldengreis, o du Königssohn,  
Ihr sahst sie kämpfen und sterben,  
Laßt den vollen blutigen Siegeslohn  
Auf die Kinder Helden vererben!  
Bewahrt auch ihnen die Treue nun —  
Sie sollen in deutscher Erde ruhn!

Wohlan du Mann mit der eisernen Hand,  
Nun händ'ge die neidische Meute,  
Die schon nahet im gleißenden Friedensgewand,  
Zu entreißen dem Löwen die Beute.  
Fürwahr, es ist ein gefährliches Thun!  
Sie sollen in deutscher Erde ruhn!

Noch stehen wir da mit gewaffneter Hand,  
Wir halten das Schwert noch gezogen,  
Nicht ferner das Volk ohne Vaterland,  
Das so oft ihr verhöhnt und betrogen;  
Heut stehn wir in unsern eigenen Schuh'n!  
Sie sollen in deutscher Erde ruhn!

Du deutscher Adler, der Sonne verwandt,  
Breit' über die deutschen Hügel  
Im Elsaß und im Lothringer Land  
Die mächtig beschattenden Flügel —  
Von Stund an und für ewig nun  
Sie sollen in deutscher Erde ruhn.

Mit. i. Nat.-J.

Unsere Todten sollen in deutscher Erde ruhn. Wer damit einverstanden ist, wer es will, daß Elsaß und Deutsch-Lothringen wieder zu Deutschland geschlagen werden und daß uns die Eifersucht

des Auslandes diesen Siegespreis nicht verderbe, der unterschreibe die Adresse an den König von Preußen, der die deutsche Heere in den Kampf und zum Siege geführt hat und der den Frieden schließen wird. Diese Adresse liegt in allen deutschen Städten auf und findet so viele Unterschriften, daß sie fast zur neuen Zählung des deutschen Volkes wird, Mann für Mann, Jeder eile, seinen Namen darunter zu setzen.

Die Geschichte unserer Tage wird in telegraphischen Depeschen geschrieben. Die großen Thaten und Ereignisse sind wie der electrische Funke rasch und zündend, der Funke sprüht auf und durchzuckt im Nu alle Völker der Welt, die in der lebendigen Kette stehen. Es ist ihnen etwas von dem Blitz und Donner, in welchem der Herr auf dem Sinai erschien und seine ewigen Gesetze gab. In dem Sturmschritt der Ereignisse meinen wir den Finger des Gottes zu sehen, der sich nicht spotten läßt. Jedes Volk hat seine Ehre und jedem sind zugleich seine natürlichen Grenzen gesetzt, wie viel auch die Menschen hineingepuscht haben mögen. Unsere Nachbarn, die Franzosen, sprachen von dem blutigen Gange mit Deutschland wie von einem frivolen Duell, das Duell ist aber wie in alter Zeit zum Gottesurtheil und zum Weltgericht geworden. Er, der es frevelhaft herausgefordert, der das greise Oberhaupt eines mächtigen Volkes zur schimpflichen Abbitte nöthigen wollte, wo nichts abzubitten war, er hat sein Schwert in die Hand des Beleidigten, des Vertreters seines mannhaften Volkes niederlegen müssen und liegt gefangen darnieder, seine Heere sind gefangen und zerschlagen und sein Volk knirscht unter dem Tritte der Sieger. Das Kaiserreich war nicht, wie er versprochen, der Friede, der Friede aber wird zum Kaiserreich.

Bezüglich der Lage in Paris ist durch die neueren Telegramme constatirt worden, daß die hervorragenden Anhänger des Kaisers Napoleon nach Proclamation der Republik, sehr schnell die Stadt verlassen haben. So ist namentlich der frühere Kriegsminister, Graf Palikao, schleunigst nach Belgien abgereist.

Flüchtlinge, welche am 2. September aus Paris in Brüssel ankamen, versichern einstimmig, daß die Besitzenden eine noch viel größere Furcht vor einem Pöbelaufstande als vor den Preußen haben, die sehr leicht eines Tages als Retter willkommen geheißen werden würden. In den Departements wird die Jaqueri (Bildung von Auf-rührerbanden) förmlich organisiert; das den dummen Bauern gegebene Loosungswort lautet, die Republikaner hätten den Kaiser verrathen und die Preußen in's Land gelockt.

Paris, Montag, 5. September. Das „Journal officiel de la republique francaise“ veröffentlicht folgende Proclamation: „Franzosen! Das Volk hat die Kammer hinter sich zurückgelassen, welche nur zögernd für die Rettung des gefährdeten Vaterlandes arbeitete. Das Volk hat die Republik verlangt; es hat seine Vertreter nicht auf die Höhe der Macht gestellt, sondern sie inmitten von Gefahren eingesetzt. Die Republik hat die Invasion von 1792 besiegt. Die Republik ist proklamirt. Die Revolution vollzieht sich im Namen des Rechts und der allgemeinen Wohlfahrt. Bürger! Wacht über der Stadt, die Euch anvertraut ist, morgen werdet Ihr zusammen mit der Armee die Rächer des Vaterlandes sein.“